

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0505/2023/3.1	öffentlich	13.02.2023	2021 - 2026
Tagesordnungspunkt: Vergabeverfahren Verkehrsanlagen "Kirchenspange"			
Beratungsfolge:			
07.03.2023	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
15.03.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
21.03.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:		Organisationseinheit:	
Alberts, 3.1		Stadtentwicklung Bürgermeister Erster Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen „Kirchenspange“ werden vom FD 3.1 vorbereitet und schnellstmöglich ausgeschrieben.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	<u>105.000,-</u> €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	<u>511-01-01</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil die geplante Verkehrsverbindung und in weiterer Folge die ERweiterung der Fußgängerzone diesem zuträglich ist.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil der Straßenraum in den gegenständlichen Bereichen neu gestaltet wird und dadurch der Fuß- und Radverkehr attraktiviert wird
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
An die zukünftigen Anforderungen an den öffentlichen Raum angepasste räumliche Verhältnisse schaffen und dabei dem Fuß- und Radverkehr mehr Raum zur Verfügung stellen.
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

In der Innenstadt von Norden soll durch eine neu zu errichtende Verkehrsfläche, die s.g. „Kirchenspange“, eine neue Verbindung zwischen der nordwestlichen Einmündung der Großen Hinterlohne auf die Osterstraße und der Kleinen Mühlenstraße geschaffen werden. Diese Verbindung schafft einen Lückenschluss für einen physischen Innenstadtring. Zur Verdeutlichung des Planungsraumes wurde Anlage 1 – Übersichtslageplan beigefügt.

Der Abschnitt der Kleinen Mühlenstraße ab der Einmündung „Kirchenspange“ bis hin zum Kreuzungspunkt mit der Großen Mühlenstraße und Schulstraße muss entsprechend der geänderten Verkehrssituation und erwartungsgemäß erhöhter Verkehrsbelastungen ertüchtigt werden. Gleiches gilt für den Kreuzungspunkt Kleine Mühlenstraße – Große Mühlenstraße – Schulstraße.

Der südliche Teil der Kleinen Mühlenstraße und der Abschnitt der Osterstraße zwischen Neuer Weg und „Kirchenspange“ werden zukünftig als Fußgängerzone ausgewiesen und bedürfen aus derzeitiger Sicht lediglich geringer Umgestaltungsmaßnahmen.

Im Zuge der Umwidmung der vorgenannten Straßenabschnitte hin zur Fußgängerzone soll auch die Osterstraße im Abschnitt bis zur Straße Im Horst von der Straßenkategorie Kreisstraße hin zur Stadtstraße umgewidmet werden. Entsprechende Umgestaltungsmaßnahmen sind auch hier erforderlich um den Straßenraum der zukünftigen Funktion entsprechend anzupassen.

Die Planungsleistungen sollen im Leistungsbild Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 bis 5 HOAI 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Das voraussichtliche Auftragsvolumen der Planungsleistungen umfasst € 102.905,39. Die Mittelfestlegung in Höhe von € 105.000,00 auf der Haushaltsstelle 511-01-01 erfolgte am 09.02.2023 unter BEST23-0023 und wurde somit im Haushalt 2023 reserviert. Die Planungsleistungen sollen dabei voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden.

Die zu planenden Verkehrsanlagen liegen teilweise im Bereich des städtebaulichen Sanierungsgebietes Historischer Markt. Potentiell ist somit eine Förderung der Planungs- und Umsetzungskosten, welche Verkehrsanlagen innerhalb des Sanierungsgebietes betreffen, zu 2/3 durch die Förderstelle gefördert.

Der aktuelle und bereits einmal verlängerte Förderzeitraum für das Sanierungsgebiet endet jedoch Ende 2025. Es fanden im Januar 2023 erste Gespräche mit der Förderstelle statt, mit dem Ziel einer erneuten Verlängerung des Förderzeitraums. Dabei sollen (nur) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der Verkehrsanlage „Kirchenspange“ innerhalb des verlängerten Förderzeitraums noch abgewickelt werden. Nach Fertigstellung der Kirchenspange würde die Förderung, wie vom Fördergeber regulär beschieden, auslaufen.

Hinzuweisen ist darauf, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar ist, ob eine Verlängerung der Förderung vom Fördergeber vorgenommen wird. Wird die Förderung NICHT verlängert, folgt daraus, dass ein wesentlicher Teil der Umsetzungskosten nicht im Rahmen des Förderprogrammes geltend gemacht werden können.

Als Folgekosten können im Anschluss an die Planung Umsetzungskosten für die Folgejahre 2024 und 2025 von in Summe ca. € 2.318.000,- brutto lt. aktueller Schätzung des Kostenrahmens genannt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtslageplan

